

Beschlussempfehlung:

Die Vorlage wird in folgender Fassung beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.

2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:

a. für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.

b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern.

g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.

h. für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ist die Aufstellung von Containern als zusätzlicher Beschulungsraum bis zur Fertigstellung einer neuen Grundschule in Halle-Neustadt zu prüfen.

i. ein in sich eigenständig funktionsfähiges Nebengebäude für eine der bestehenden Integrierten Gesamtschulen am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale) mit Kapazität für fünf Züge bis spätestens zum Schuljahr 2026/27 einzurichten.

3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.

4. Der Stadtrat beschließt:

a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.

b. die Kooperation zwischen der IGS Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.

~~c. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.~~

c. die Prüfung der Errichtung eines Nebengebäudes für die IGS Am Steintor auf dem Gebiet rund um das Steintor (Gelände Uniklinik/Campus Steintor).

d. die Prüfung der Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an **eine bestehende oder neu zu gründende Schule** ~~die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23 ab dem Schuljahr 2023/2024.~~

e. für den Standort Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ sind folgende Maßnahmen vorzusehen.

e1. die Errichtung eines Erweiterungsbaus für weitere Unterrichtsräume auf dem Gelände der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ bzw. in näherer Umgebung.

e2. die Prüfung eines geeigneten Orts in der Umgebung des Standortes Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ für die Errichtung einer Turnhalle (ggf. in Zusammenhang mit dem WTH-Zentrum und unter Prüfung durch die Sportförderung des Landes).

e3 die Prüfung eines möglichen Ausbaus des Dachgeschosses des Gebäudes am Standort Roßbachstraße 78 zur Gewinnung weiterer Unterrichtsräume.

e4. bis zu Fertigstellung neuer Räume für den WTH-Unterricht werden Räumlichkeiten beim Berufsförderungswerk Halle gGmbH als Ausweichmöglichkeit ab dem Schuljahr 2022/23 genutzt.

f. eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium bis einschließlich für das Schuljahr 2023/2024 zu beantragen.

g. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

h. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern. **Sofern bis zum 13. Juli 2022 kein geeigneter Standort durch den Stadtrat als Auswahl bestätigt wurde, ist dem Stadtrat bis zum 20.12.2022 ein Vergleich mit möglichen Erweiterungen anderer Gymnasien vorzulegen**

5. Der Stadtrat beschließt:

a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.

b. Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.

c. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.